

**4736 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Bundesrates**

**B e r i c h t**  
**des Finanzausschusses**

**Über den Beschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend  
Änderung des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System  
zur Bezeichnung und Kodierung von Waren**

Österreich hat als Vertragspartei des Übereinkommens im Rahmen des Komitees für das Harmonisierte System aktiv an der vorliegenden Empfehlung mitgewirkt, deren Neuregelungen sich entweder mit österreichischen Interessen decken oder akzeptable Kompromisse darstellen.

Der vorliegenden Staatsvertrag trägt dem Umstand Rechnung, daß die in der Empfehlung enthaltenen Änderungen im wesentlichen darauf abzielen, in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems der technologischen Entwicklung in Teilbereichen zu entsprechen und die Änderungen der Strukturen des internationalen Handels zu berücksichtigen.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 01 25

Stefan Prähauser  
Berichterstatter

Dr. Peter Kapral  
Stv. Vorsitzender